

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 19.11.2024
an Frau Yasmina Barki

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werksstr. 32-38, 45527 Hattingen


**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift der
Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen,
Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen
von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen
werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 19.11.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Starczewski